

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

27. Juni 1947

Blatt 718

Unbefugte Wasserentnahme wird bestraft

=====

Bei den durch die prekäre Lage der Wiener Wasserversorgung notwendig gewordenen Kontrollen wurde festgestellt, daß aus Feuerhydranten Wasser entnommen wird, obwohl keine schriftliche Bewilligung der Wasserwerke vorliegt. Ein solcher Vorgang ist Hinterziehung von Wassergebühren und wird nach den Bestimmungen des Wiener Wasserversorgungsgesetzes bis zum Zehnfachen des Betrages bestraft, um den die Gebühr verkürzt wurde. Die eigenmächtige Betätigung von Feuerhydranten unterliegt ferner einer Geldstrafe bis zu S 500.-- oder einer entsprechenden Arreststrafe. Außerdem wird der Feuerhydrant sofort gesperrt, während die unrechtmäßig verwendeten Hydrantenschlüssel und Anschlüsse abgenommen werden.

Zur Einführung des Reifenpasses in Wien

=====

Zur Einführung eines Reifenpasses für das Land Wien wird vom Hauptwirtschaftsamt Wien mitgeteilt:

Die Vorführung der Kraftfahrzeuge zwecks Überprüfung durch die Schätzmeister beginnt am Montag, den 30. Juni und endet am Freitag, den 29. August. Die Vorführung erfolgt nur an Wochentagen und zwar Montag bis einschließlich Freitag in der Zeit zwischen 8 und 12 und 13 bis 16 Uhr. Die näheren Bestimmungen sind in der Kundmachung des Wiener Magistrates, die durch öffentlichen Anschlag verlautbart wurde, ersichtlich.

Ware:	Menge	Normalkartenempfänger								Zusatzkartenempfänger													
		Kist		Klk		K		Jgd		E		Al		S		A		B		M			
		0-3	3-6	6-12	12-18	18-69	über 69	Schwerarb.	Arbeiter	Angest.	af. Mütter												
		Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit		
Brot	10	1/11	50	1/11	50	1/11	50	1/11	50	1/11	50	1/11	50	1/11	140	13	35	13					
- "			30	2/11	50	2/11	100	2/11	100	2/11	100	2/11	100	2/11									
- "					35	3/11	35	3/11	35	3/11	35	3/11	35	3/11									
- " Kleinabschnitte	20	4/8	20	4/8	35	7/8	70	14/8	70	14/8	70	14/8	70	14/8									
Kochmehl	30	2/11	30	3/11	30	4/11	30	4/11	30	4/11	30	4/11	30	4/11									
1 Maisgrieß oder Maismehl							15	28	15	28	15	28	15	28									
2 Frühstücksfleisch			10	14	10	14	10	14	10	14	10	14	10	14	6	14							
- "			6	14	6	14	6	14	6	14	6	14	6	14									
2 Kunstspeisefett			5	32	13	32	11	32	11	32	11	32	11	32	17	15	14	15	8	15	24	15	
- "			3	14	3	14	3	14	3	14	3	14	3	14									
2 Butter	10	32																					
Haferflocken			21	40	33	40															34	16	
Hülsenfrüchte			8	16	8	16	8	16	8	16	8	16	8	16	42	16	42	16	9	16			
Weizengrieß	18	28	10	28	10	28																	
Frischkäse			10	44																			
Käse																					10	13	
3 Zucker	x		x		x		x		x		x												
3 Kunsthonig			x		x																		
4 Blutwurst oder Fleischpaste																	13	14					
Pferdefleischkonserven																			13	14	10	14	
Schmalz															7	17							
5 Fischkonserven																					51	18	
6 Fischkonserven (gebraten) (7)															40	18							
7 Fischmarinaden															17	19	17	19					
Obstmus															20	20	15	20	10	17	10	17	
Frischmilch	täglich	1	3/4		1/2																	1/2	
Magermilch	täglich				1/4																		
Essig		1/4	27	1/4	27	1/4	27	1/4	27	1/4	27	1/4	27	1/4	27	1/4	27	1/4	27	1/4	27	1/4	27
8 Zuckerwaren (4)	10	44																					
8 Schokolade (9)	20	26	20	26	20	26	20	26	20	26	20	26	20	26									
Weißes Kochmehl für Erdäpfel	14	29/11	26	29/11	26	29/11	26	29/11	26	29/11	26	29/11	26	29/11	13	21	13	21					
Tageskaloriendurchschnitt	1005		1333		1552		1542		1542		1542		1542		2803		2191		1754		2504		

- 1.) Abgabe nach der Brotrationierung.
- 2.) Die Abschnitte 14 und 32 mit Aufdruck "SV" sind ungültig.
- 3.) Bereits in der Vorwoche für zwei Wochen aufgerufen.
- 4.) Kein Anspruch auf eine bestimmte Sorte.
- 5.) 51,7 dkg = je eine Dose zu 9,2 dkg (3/4 Unzen) und 42,5 dkg (ca. 15 Unzen); Abgabe in Lebensmittelgeschäften.
- 6.) Zwei Dosen zu je 20 dkg.
- 7.) Abgabe in Fischgeschäften.
- 8.) Ohne Anrechnung auf den Kaloriensatz; Abgabe in Süßwarengeschäften.
- 9.) ca. 20 dkg = 7 Stück zu je einer Unze

Jugendliche und Verbraucher über 69 Jahre erhalten nach Maßgabe der Anlieferung 1/8 Magermilch.

Schwedische Trockenmilch
=====

Für die 3 - 6 jährigen Kinder der Bezirke 9, 13, 14, 15, 16, 20, und der Orte Purkersdorf, Hadersdorf und Mauerbach, die an der Ausspeisung in der letzten Woche teilgenommen haben, findet die Trockenmilchausgabe Montag, den 30. Juni in den bekannten Ausgabestellen statt.

Verlust einer Amtslegitimation
=====

Der als Referent bei der Magistratsabteilung 52 eingeteilte Angestellte Leopold Münch, wohnhaft in Wien 3., Hintzerstraße 9/2, hat die für ihn vom Wohnungsamt der Stadt Wien ausgestellte Legitimation Nr. 582, gültig bis 31. August 1947, verloren. Vor Mißbrauch dieses Dokumentes wird gewarnt.

Die Gaslieferzeiten für morgen Samstag
=====

Morgen Samstag wird Gas abgegeben von 5.30 bis 7.30 Uhr, von 11 bis 13 Uhr und von 18 bis 20 Uhr.

Aufruf von Seife und Waschmittel
=====

Das Hauptwirtschaftsamt ruft im Einvernehmen mit dem Landeswirtschaftsamt für Niederösterreich und das Burgenland folgende Abschnitte der neuen Seifenkarten auf:

T 1 der Seifenkarte S zum Bezug von 1 Stück Toiletteseife, E 1 der Seifenkarten M und N zum Bezug von 1 Stück Einheitsseife, W 1 der Seifenkarten S, M und N zum Bezug von 1 Normalpaket Waschpulver oder Ersatzwaschmittel. Die Ausgabe erfolgt nach Maßgabe der Anlieferung.

Stand der Kinderlähmung in Wien
=====

Zu der bereits in der Presse erschienenen Meldung über eine Häufung von Kinderlähmungsfällen teilt das Gesundheitsamt der Stadt Wien mit:

Seit Anfang des Jahres traten in ganz Wien 39 Fälle von Kinderlähmung auf; seit Anfang Juni 14 Fälle, davon 8 in 21. Bezirk. Diese Zahl entspricht ungefähr der erwarteten saisonmäßigen Zunahme, ohne daß bisher eine epidemische Häufung der Fälle stattfand.

Die Krankheitskeime werden von Mensch zu Mensch meist direkt übertragen. Da jedoch auch völlig Gesunde diese Keime übertragen und die Ansteckung andererseits meist sogar nicht zum Ausbruch einer Erkrankung führt, haben sich umfassende Sperrmaßnahmen noch nirgends bewährt und sind daher nicht veranlaßt worden. Lediglich eine Schule im 21. Bezirk wurde wegen eines Doppelfalles vorübergehend geschlossen.

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, daß ungewohnte und übermäßige körperliche Betätigung, Durchnässungen, Sonnenbrand und dergleichen erfahrungsgemäß die Widerstandskraft gegen die Kinderlähmung herabsetzt. Aus diesem Grunde erscheint es ratsam, die Kinder und auch die Erwachsenen von einem Übermaß bei Spiel und Sport abzuhalten.

Zur Essigausgabe
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Bei Ausgabe von Essig wird es dem Lebensmittelkleinhändler freigestellt, den aufgerufenen Abschnitt abzutrennen oder zu entwerten.